

# Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

**Vorlage-Nr.: BV/956/2013**

Eberswalde, 21.03.2013

Betreff: **Zuschusszahlungen der Stadt an die Technische Werke Eberswalde GmbH für das Sportzentrum**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.04.2013	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Eberswalde gewährt der Technische Werke Eberswalde GmbH (TWE) auf der Grundlage des Betreibervertrages vom 21.06.2001 beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 einen jährlichen Zuschuss zum Verlustausgleich für den Komplex Sportzentrum.
2. Die Höhe des Zuschusses soll den unvermeidbaren Verlust der Sparte Sportkomplex ausgleichen. Zu den Details der Ermittlung der Zuschusshöhe und der Zahlungsweise ist eine gesonderte Vereinbarung Stadt/TWE abzuschließen.
3. Zur Minimierung des Zuschussbedarfes ist durch die TWE ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Mit dem Entwicklungskonzept ist zugleich aufzuzeigen, wie die gemeinwohlorientierten Aufgaben der TWE bis zum Jahre 2026 und darüber hinaus erfüllt werden können.

**Begründung:**

Die TWE befinden sich in der Situation, dass bei unveränderten wirtschaftlichen Bedingungen die Insolvenz im Jahre 2019 befürchtet werden muss. Daher sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr dringend geboten.

Bei Eintritt der Insolvenz greifen Zahlungsverpflichtungen der Stadt zur Rückerstattung von Fördermitteln und Sicherheitsleistungen für den Restschuldbetrag aus Krediten der TWE in Höhe von 7 Mio. € Mit Rückstellungen im städtischen Haushalt könnten diese Zahlungsverpflichtungen beglichen, aber die TWE nicht gerettet werden.

Werden die im Falle der Insolvenz fälligen Zahlungsverpflichtungen aber der TWE ab 2013 als jährliche Zuschüsse zum Verlustausgleich für den Sportkomplex zur Verfügung gestellt, so bestehen keine aktuellen Gründe für die Bildung von Rückstellungen wegen einer drohenden Insolvenzgefahr.

Die an die TWE zu zahlenden Zuschüsse zum Verlustausgleich sind in der Summe nicht höher, als die Summe der eventuell zu bildenden Rückstellungen auf den Fall der Insolvenz der TWE.

Zur Minimierung des Zuschussbedarfes sollte durch die TWE ein Entwicklungskonzept erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden, aus dem sich auch der Bedarf der Zuschüsse ergibt. Mit dem Entwicklungskonzept ist zugleich aufzuzeigen, wie die gemeinwohlorientierten Aufgaben der TWE bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus erfüllt werden können.

gez. Triller  
Fraktionsvorsitzender